

OBERSTECKHOLZ

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde
Dienstag, 11. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Obersteckholz**

Traktandenliste

1. Referat über Mobilfunkanlagen
2. Finanzplan 2018-2023
Kenntnisnahme
3. Budget 2019
Beratung und Genehmigung
4. Strassensanierung Winkel-Pfyfferloch; Projekt- und Kreditgenehmigung
5. Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz
Abänderung und Ergänzung des Vertrages betreffend die Übertragung der öffentliche Wasserversorgungsaufgabe von der Gemeinde an die Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz vom 18. Dezember 2007;
Genehmigung
6. Wahlen
 - a) 2 Baukommissionsmitglieder
Wahl bzw. Wiederwahl
 - b) 1 Schulkommissionsmitglied
Wahl bzw. Wiederwahl
7. Wahl Revisionsstelle
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 9 GV).

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu der Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte freundlich eingeladen.